

Be- und Entladetermine sind einzuhalten!  
 Bei Schwierigkeiten oder Verzögerungen bitte sofort melden!  
 Es ist strikt untersagt Aufträge von uns auf einer elektronischen  
 Frachtenbörse im Internet zu platzieren!



Kreditoren-Nr.: 71793  
**Frachtführer:**  
 Fürst Transporte GmbH  
 Kurze Straße 2  
 D 31832 Springe

**Georg Kopanos Spedition GmbH**  
 Rhenaniastrasse 104  
**D 68219 Mannheim**  
 Ansprechpartner: Katharina Gräff  
 Telefon: +49 (0) 621 876 0 819-11  
 E-Mail: k.graeff@kopanos.com

## Transportauftrag: 1T0059053

Druckdatum: 13.02.2025

für den: 14.02.2025

für Fahrzeug: Kathi

Fahrer:

Transportnummer: 2970 - Lauenau

Ladestelle / Ladetermin	Entladestelle / Entladetermin
IDEAL-PACK GmbH Lager Bevco Pfaffenstrasse 47 - 49 - TOR 11 D 74078 Heilbronn	Edeka Minden Betriebsstätte Lauenau Peugeotstr. 1 D 31867 Lauenau
Laden: am 14.02.2025 von 08:00 bis 15:00	Entladen: am 17.02.2025 09:00

Sendung	Belegnummer	Bezeichnung	Anz.Pal.	Pal-Art	Anz.Stp	ldm	Gewicht
1A0063701		Gönrngy Getränke	30	Euro	33	13,60	15.756 kg

Palettentausch

**Unload ref 951357 - Registration 09.00  
 Unloading 09.15h**

**LS: 2970**

**the driver must request a DPL pallet note, the  
 original DPL pallet note must be sent to us by  
 POST**

		kummuliert:	15.756 kg
		Summe:	15.756 kg
ANZAHL	Palettenart		
30	Euro		

**vereinbarter Frachtpreis all incl. zuzügl. USt:**

**690,00 EUR**

**DURCH DIE AUFTRAGSANNAHME AKZEPTIERT DER AUFTRAGNEHMER UNSERE AGB!**

- a) Bei Nichtstellung des Fahrzeuges erfolgt eine Ersatzbeschaffung durch uns zu Ihren Lasten. Die Differenz wird Ihnen in Rechnung gestellt
- b) Absoluter Kundenschutz ist Bestandteil dieses Frachtvertrages, Vertragsstrafe 10.000.-€ ist vereinbart.
- c) Haftungsgrenze wird gemäß §§ 431, 449 HGB über 40 SZR vereinbart.
- d) Jegliche Ansprüche wie Schadensersatz, Lieferfristen oder Palettenschuld werden mit der Frachtpauschale direkt verrechnet.
- e) Europaletten sind grundsätzlich am Be und- Entladeort zu tauschen! Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Bestätigung des Absenders und Empfängers auf Palettschein /Lieferschein / Frachtbrief. Nicht getauschte Paletten müssen innerhalb von 30 Tagen zurückgebracht werden, ansonsten erfolgt unwiderrufliche Berechnung nach BGB § 281 und Abzug von der Frachtvergütung! Kosten pro Europalette u. Düsseldorfer Palette 15,00 € Gitterboxen 95,00 €.
- f) Be- / Entladung je 3 Stunden sind standgeldfrei ! Bei Verzögerungen oder Unregelmäßigkeiten sind wir umgehend zu verständigen.
- g) Bei Nichteinhaltung von Lade- oder Entladezeitfenstern behalten wir uns eine Frachtkürzung i.H.v. 50,00 € netto vor.
- h) Weitergabe unseres Auftrages kann nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Dieser Lade- / Transportauftrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend und darf vom Auftragnehmer nicht geändert werden.
- i) **Zahlungsziel 30 Tage nach Rechnungserhalt und Vorlage von quittierten u. abgestempelten Frachtbriefen und sämtlichen Lieferscheinen. Ohne diese Nachweise wird Ihre Frachtrechnung nicht bearbeitet und kann zu verspätetem Rechnungsausgleich führen. Wir sind berechtigt unsere Forderungen mit den Forderungen des Auftragnehmers zu verrechnen.**
- j) **BITTE BEACHTEN SIE!**
  - **SENDEN SIE JE AUFTRAG EINE E-MAIL.**
  - **SENDEN SIE BITTE JE AUFTRAG EINE RECHNUNG. SAMMELRECHNUNGEN WERDEN NICHT AKZEPTIERT.**
  - **SENDEN SIE IHRE RECHNUNG UND DIE ABLIEFERNACHWEISE IN GETRENNTEN PDF-DATEIEN.**
  - **VERMERKEN SIE UNSERE AUFTRAGSNUMMER AUF IHRER RECHNUNG UND IM BETREFF IHRER E-MAIL.**
  - **DAS BEIFÜGEN UNSERES TRANSPORTAUFTRAGES IST NICHT ERFORDERLICH.**
  - **SENDEN SIE IHRE E-MAIL AUSSCHLIESSLICH AN [payment@kopanos.com](mailto:payment@kopanos.com)**
- k) Mit Annahme des Auftrags bestätigen Sie die Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes und akzeptieren unsere AGB

**E-Mail Adressen:**

Abrechnung: payment@kopanos.com  
Buchhaltung: accounting@kopanos.com  
Paletten: paletten@kopanos.com  
Dispo national: national@kopanos.com  
Dispo international: international@kopanos.com

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Frachtverträge

### § 1 Allgemein

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen der Georg Kopanos Spedition und Handels- GmbH (Auftraggeber) und dem Frachtführer bei Durchführung von Transportaufträgen/Speditionsaufträgen.

#### **DURCH DIE AUFTRAGSANNAHME AKZEPTIERT DER AUFTRAGNEHMER UNSERER AGB!**

Es wird dem Auftrag grundsätzlich die Geltung der ADSp 2017 zu Grunde gelegt. Ergänzend zur Geltung der ADSp vereinbaren wir nachfolgende Vertragsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den ADSp und den nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten die ADSp vorrangig.

Das gilt mit folgender Ausnahme:

Die Regelhaftung wird von der gesetzlichen Haftungshöchstgrenze 8,33 SZR/kg auf 40 SZR/kg erhöht.

### § 2 Regeln zum Tausch von Ladehilfsmitteln

Die nachfolgende Regelung bezieht sich auf Ladehilfsmittel. Ladehilfsmittel sind dabei alle Gegenstände oder Konstruktionen, die für die Verpackung, des Handling oder der Verladung bzw. Sicherung der Ware dienen, so u. a. Paletten, Gitterboxen, Ladehölzer, Spanngurte, Antirutschmatten, Kantenschutz, Trennbretter usw.

Der Auftragnehmer ist mit der Durchführung des Frachtauftrages zugleich zum Tausch der Ladehilfsmittel an der Beladestelle und an der Endladestelle nebst der lückenlosen Dokumentation der Ladehilfsmittelbewegungen verpflichtet.

Der Auftragnehmer hat an der Beladestelle die vereinbarte Anzahl von Ladehilfsmitteln zu tauschen. Er hat darüber hinaus sich die Anzahl und Art der übernommenen Ladehilfsmittel quittieren zu lassen, sowie Vorbehalte hinsichtlich der Güte schriftlich festzuhalten.

Der Auftragnehmer hat sich darüber hinaus den etwaigen Nichttausch bestätigen zu lassen. Er hat im Übrigen den Auftraggeber unmittelbar nach Feststellung des Nichttausches vor Ort zu informieren.

Der Auftragnehmer hat an der Entladestelle die Ladehilfsmittel abzuliefern und sich die Ablieferung nach Anzahl und Art quittieren zu lassen. Er hat die Ladehilfsmittel zu übernehmen. Er hat bei Übernahme der Ladehilfsmittel zu prüfen, dass diese im Hinblick auf die Güte der gleichen Art entsprechen, wie die übergebenen Ladehilfsmittel.

Werden dem Auftragnehmer an der Endladestelle nicht genügend oder der Güte ungenügende Ladehilfsmittel übergeben, so hat er sich dies schriftlich bestätigen zu lassen, unter Angabe des Grundes.

Übergibt der Auftragnehmer entgegen der Vereinbarung bei der Beladestelle keine oder nicht genügend Ladehilfsmittel, so hat er den Auftraggeber zu informieren und bleibt zur Anlieferung der fehlenden tauschfähigen Ladehilfsmittel an der Beladestelle verpflichtet. Die Anlieferung hat binnen eines Monats ab dem Tag der Beladung nachträglich zu erfolgen.

Der Auftragnehmer ist nach Ablauf der Monatsfrist nicht berechtigt, Ladehilfsmittel zurückzuführen. Später zurückgeführte Ladehilfsmittel werden nicht wieder gutgeschrieben.

Der Auftragnehmer hat eine Vertragsstrafe zu zahlen, falls er die vorgenannten Regeln nicht einhält. Die Vertragsstrafe ist insbesondere zu zahlen, falls der Auftragnehmer die Ladehilfsmittel an der Ladestelle nicht tauscht oder der Güte nach ungenügende Ladehilfsmitteln abgibt und diese nicht binnen eines Monats nachträglich nachliefert. Die Vertragsstrafe beträgt zzgl. eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 15,00 € pro Auftrag wie folgt:

Euro-Paletten/Düsseldorfer-Paletten 15,00 €/Stück

Gitterboxen 95,00 €/Stück

Es werden keine Palettengutscheine oder sonstige Gutscheine über Ladehilfsmittel akzeptiert, es sei denn, es wird die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers eingeholt.

Werden mehr Ladehilfsmittel abgegeben als geschuldet, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### § 3 Standgeld

Die Parteien konkretisieren das in den ADSp 2017 vorgeschriebene Standgeld wie folgt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Meidung von Standzeiten, Verzögerungen bei der Be- und Entladung unverzüglich mitzuteilen.

Die 1. bis 3. Stunde der Standzeit werden nicht vergütet. Die Vergütung der Standzeit erfolgt ab der 4. Stunde. Es wird ein angemessenes Standgeld von 40,00 € pro angefangener Stunde Standzeit vereinbart, max. € 350,- pro Tag

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Beladestelle und Entladestelle mindestens 2 Stunden zu warten. Er ist berechtigt, nach Ablauf von 2 Stunden eine angemessene Nachfrist zu setzen. Die Parteien sind sich einig, dass die Nachfrist mindestens von 1 Stunde angemessen ist.

Die Frist zur Berechnung der Standzeit und der Wartezeit beginnt ab dem vereinbarten Lade-/Entladetermin, bei einem Zeitfenster ab dem Ende des Zeitfensters, in jedem Fall jedoch frühestens mit Ankunft an der Entlade-/Beladestelle.

### § 4 Zahlung

Die Rechnung hat neben den üblichen Angaben auch die Transportauftragsnummer und die Kreditoren-Nr. zu enthalten.

Die Zahlung der vereinbarten Fracht erfolgt auf Rechnung des Auftragnehmers.

**Bitte schicken Sie uns je Transport eine Rechnung. Sammelrechnungen werden nicht akzeptiert. Die Zahlung ist innerhalb von einer Frist von 30 Tagen vorzunehmen. Wir sind berechtigt unsere Forderungen mit den Forderungen des Auftragnehmers zu verrechnen.**

Die Frist beginnt nach Eingang der Originalrechnung mit quittierten Transportunterlagen (CMR, Lieferscheine, Palettenscheine falls vereinbart). Eine besondere Vergütung erhält die Frachtfirma für die Vorlage der Unterlagen nicht.

Ein vom Frachtführer vorgegebenes abweichendes Zahlungsziel wird nicht anerkannt, von dem vereinbarten Zahlungsziel kann nur durch individuelle Vereinbarung abgewichen werden

#### § 5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für den Transport nach den Vorschriften des ADSp und ergänzend dem Gesetz. Der Haftungshöchstbetrag gemäß § 431 HGB wird jedoch ausdrücklich unter Abweichung von der ADSp und dem Gesetz auf 40 SZR/kg Ware erhöht. Die Versicherung ist vom Auftragnehmer auf diesen Haftungshöchstbetrag anzupassen.

Die AGB enthalten hierin eine ausdrückliche Abweichung von den ADSp 23.1.1, ansonsten verbleibt es bei den ADSp und ergänzend dem Gesetz.

#### § 6 Kundenschutz/Geheimhaltung/MiLoG

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Kundenschutz. Er darf von Kunden des Auftraggebers, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transportaufträge übernehmen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung (unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges) zahlt der Auftragnehmer an den Auftraggeber eine **Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 €**. Der Kundenschutz erlischt ein Jahr nach Durchführung des jeweils letzten Transportauftrages, welcher für diesen Kunden durchgeführt wurde. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen darüberhinausgehenden Schaden geltend zu machen.
- 2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus sämtliche Informationen aus diesem Auftrag geheim zu halten. Er darf diese weder zu eigenen Gunsten außerhalb dieses Vertragsverhältnisses verwenden, noch an Dritte weitergeben. Im Falle des Verstoßes gegen diese Verpflichtung, ist eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Fracht (netto ohne Mehrwertsteuer) zu zahlen. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen darüber hinaus gehenden Schaden geltend zu machen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt sowohl während des laufenden Vertragsverhältnisses als auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur **Einhaltung des MiLoG**. Er erklärt mit Übernahme des Auftrages, dass er in der Vergangenheit Zahlungen entsprechend dem MiLoG vorgenommen hat und zukünftig vornehmen wird. Er verpflichtet sich darüber hinaus bei genehmigter Weitergabe des Auftrages den Subunternehmer nach den Regeln des MiLoG zu verpflichten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zugleich zum Schadenersatz und Ersatz aller Aufwendungen, falls dem Auftraggeber wegen Verstoß gegen das MiLoG durch den Auftragnehmer oder ebenfalls von ihm verschuldeten Verstoß durch einen von ihm beauftragten Subunternehmer Schäden oder sonstige Aufwendungen entstehen.

#### § 7 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall einer mündlichen Abrede unter Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

#### § 8 Weitergabe des Auftrages/Selbstvornahme

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag selbst durch sein oder ein verbundenes Unternehmen durchzuführen.

Soweit er den Transport selbst nicht durchführen kann, ist er berechtigt, einen Subunternehmer/Unterfrachtführer oder sonstigen Dritten einzusetzen. Er hat vor Erteilung des Auftrages an den sonstigen Dritten die notwendigen Dokumente, insbesondere Lizenz und Versicherungsbestätigung einzuholen und zu prüfen, ob es sich um einen eingetragenen Unternehmer handelt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Fracht (netto ohne Mehrwertsteuer), wenn er gegen diese Regelung verstößt. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen darüberhinausgehenden Schaden geltend zu machen.

#### § 9 Umladung

Es wird dem Auftragnehmer untersagt, eine Umladung ohne Zustimmung des Auftraggebers durchzuführen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Umladung zu genehmigen, wenn diese für die Durchführung des Transportes notwendig wird, ohne dass dem Auftragnehmer ein Verschulden daran zufällt und geeignete Möglichkeit zur Umladung besteht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des Dreifachen der vereinbarten Fracht (netto ohne Mehrwertsteuer), wenn er gegen diese Regelung verstößt. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen darüber hinaus gehenden Schaden geltend zu machen.

#### § 10 Gerichtsstand/Rechtswahl

Das deutsche Recht ist anwendbar, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften keine andere Rechtswahl vorschreiben. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Mannheim.

#### § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und/oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien gewollten Regelungszweck am nächsten kommt. Dies gilt ebenso bei Vertragslücken.

#### § 12 Sonstiges

Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll von den zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht abgewichen werden. Bei Verstoß gegen die zwingenden gesetzlichen Vorschriften gelten diese vorrangig.



Georg Kopanos Spedition GmbH

Rhenaniastrasse 104

**D 68219 Mannheim**

Ansprechpartner: Katharina Gräff  
Telefon: +49 (0) 621 876 0 819-11  
E-Mail: k.graeff@kopanos.com

Druckdatum: 13.02.2025

Deutsche Bank	BLZ: 67270024 / Konto: 032236200	IBAN: DE54672700240032236200 / BIC: DEUTDED8672
Sparkasse Vorderpfalz	BLZ: 54550010 / Konto: 191660893	IBAN: DE30545500100191660893 / BIC: LUHSDE6AXXX
Handelsregister Mannheim:	HRB714074	
Gerichtsstand:	Mannheim	Steuernummer: 38182/72626
Geschäftsführer:	Georg Kopanos Spedition GmbH	Ust.Nr.: DE281461984

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) neuester Fassung.